

Erneuerungswahl der zürcherischen Mitglieder des schweizerischen Nationalrates vom 18. Oktober 2015; Zuteilung der Listennummern

(vom 16. Juli 2015)

Die Direktion der Justiz und des Innern verfügt:

I. Die in der laufenden Amtsdauer im Nationalrat vertretenen Listen erhalten unter dem Vorbehalt der Einreichung eines Wahlvorschlages sowie dessen Gültigkeit folgende Listennummern:

Partei/Gruppierung	Anzahl der am 23. Oktober 2011 erzielten Sitze	Listennummer für die Erneuerungswahl vom 18. Oktober 2015
Schweizerische Volkspartei (SVP)	11	1
Sozialdemokratische Partei (SP)	7	2
FDP.Die Liberalen	4	3
Grünliberale (glp)	4	4
GRÜNE	3	5
Bürgerlich-Demokratische Partei BDP	2	6
Christlichdemokratische Volkspartei (CVP)	2	7
Evangelische Volkspartei (EVP)	1	8

II. Die Auslosung der übrigen Listennummern findet am **Freitag, 14. August 2015, 11.00 Uhr, im Konferenzzentrum Walcheturm** (Haupteingang Walchestrasse 6, 8001 Zürich) statt.

III. An der Auslosung nehmen teil:

- die Vorsteherin der Direktion der Justiz und des Innern als Aufsicht,
- der Chef des Statistischen Amtes als Wahlleiter des Kantons Zürich zur Ziehung der Lose,
- die Leiterin Wahlen und Abstimmungen des Statistischen Amtes als Protokollführerin.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Wahlvorschläge sowie andere Personen können als Beobachter teilnehmen.

IV. Für die Auslosung werden folgende Anordnungen getroffen:

1. Die Loskarten werden gestützt auf die eingereichten Wahlvorschläge erstellt.
2. Die Loskarten werden in eine Urne gelegt. Die Protokollführerin nennt die Nummern der Reihe nach, beginnend mit der nächsthöheren Nummer, welche auf die gemäss Dispositiv I vergebenen Listennummern folgt. Darauf zieht der Wahlleiter das Los. Er gibt die Losbezeichnung bekannt und übergibt die Loskarte der Vorsteherin der Direktion der Justiz und des Innern. Diese überzeugt sich von der Richtigkeit und leitet die Karte an die Protokollführerin weiter.
3. Das Auslosungsprotokoll soll Ort und Zeit der Auslosung, die Namen der an der Auslosung beteiligten Personen und die Listen in der Reihenfolge der Ihnen durch Losentscheid zugewiesenen Nummern enthalten.

Die Protokollausfertigung ist von der Vorsteherin der Direktion der Justiz und des Innern, vom Wahlleiter und von der Protokollführerin zu unterzeichnen und bei den Wahlakten der Direktion der Justiz und des Innern aufzubewahren.

4. Die Zusammenstellung der Listen wird aufgrund des Protokolls mit den Listennummern ergänzt und auf Verlangen sofort in Kopie den Vertreterinnen und Vertretern der Wahlvorschläge abgegeben. Das Original bleibt bei den Wahlakten der Direktion der Justiz und des Innern. Den nicht anwesenden Vertreterinnen und Vertretern wird noch gleichentags eine Kopie vom kantonalen Wahlbüro per E-Mail zugestellt.

V. Veröffentlichung von Dispositiv I–IV im Amtsblatt.

Direktion der Justiz und des Innern
Jacqueline Fehr